

Gemeinde **Titz**

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Nr.: 122/2015

Zur Beratung in
öffentlicher Sitzung

FB 3
Georg Kollenbrandt
02463-659-32

06.10.2015

Beratungsfolge

Termin

Haupt- und Finanzausschuss

29.10.2015

Rat

05.11.2015

Betreff

Festsetzung der Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvorschlag

Die Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen sind nicht zu ändern und werden für das Jahr 2016 weiterhin entsprechend der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Gemeinde Titz festgesetzt.

Begründung/Sachverhalt

siehe nächste Seite

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Gesamtkosten	jährl. Kosten:	jährl. Einnahmen:
Haushaltsmittel stehen bereit:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (s. Beschlusssentwurf)
bei Produkt:	911201	
Der Kämmerer ist einverstanden:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein (Begründung: s. Anlage)

Begründung/Sachverhalt:

Aufgrund der aufgestellten und beigefügten Gebührenbedarfsberechnung für das Haushaltsjahr 2016 ergeben sich bei den Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen keine Änderungen gegenüber den Haushaltsjahren 2008 – 2015. Die Gebühren sind daher weiterhin entsprechend der 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen zu erheben.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Bürgermeister
Georg Kollenbrandt	Christian Canzler	Jürgen Frantzen